

Fehlbewertungen – Problemfelder

Erlangt die Fehlbewertung bzw. das fehlerhafte Urteil Rechtskraft, gibt es keine Möglichkeit mehr, die entsprechenden Fehler korrigieren zu lassen.

Nachfolgeklagen können umgehend abgewiesen werden, aufgrund der Tatsache, dass diese Bewertungen und Entscheidungen, Bindungskraft erhält. Das fehlerhafte Urteil kann dann vollstreckt werden. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen.

Besonderheiten:

Liegen schwerwiegende Fehler vor, die die jeweiligen Urteile zur Nichtigkeit führen, so kann diese Fehlbewertung zwar formelle, aber keine materielle Rechtskraft entfalten. Deshalb kann ein nichtiges Urteil auf keinen Fall vollstreckt werden.

Kann bei einem rechtskräftigen Urteil im Nachhinein der Nachweis erbracht werden, dass strafrechtliche Aspekte hierbei vorlagen, kann nach einer rechtskräftigen Verurteilung der verantwortlichen Personen, eine Restitutionsklage durchgeführt werden, um auf dieser Art und Weise das Urteil aufheben zu lassen.